

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in der Sitzung vom 25.03.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom 25.03.2025 hat in der Zeit vom 27.05.2025 bis 26.06.2025 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom 25.03.2025 hat in der Zeit vom 27.05.2025 bis 26.06.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom 23.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2026 bis 26.02.2026 beteiligt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" in der Fassung vom 23.09.2025 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2026 bis 26.02.2026 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.03.2026 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Altenstadt, den 27.04.2026


.....
Andreas Kögl, Erster Bürgermeister




Ausgefertigt:
Gemeinde Altenstadt, den 27.04.2026


.....
Andreas Kögl, Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" wurde am 30.04.2026 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet "Wiederverwertungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Die 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Altenstadt, den 07.05.2026


.....
Andreas Kögl,
Erster Bürgermeister




.....
Seidl, Bauamtsleiter,
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

